

Roll-Out intelligenter Messtechnik

Preisobergrenzen ab Kalenderjahr 2017

Ansprechpartner

SWKiel Netz GmbH
Regulierungsmanagement
Uhlenkrog 32
24113 Kiel

Telefon 0431 594-3410
Fax 0431 594-3884
E-Mail Regulierungsmanagement@SWKiel-Netz.de
Internet <http://www.SWKiel-Netz.de>

Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende

Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende ist ein deutsches Bundesgesetz, das im Rahmen der Energiewende die Ausstattung und den Betrieb intelligenter Messsysteme („Smart Meter“) fördert. Das Gesetz wurde am 08.07.2016 vom Bundesrat verabschiedet.

Der beschleunigte Umbau der Elektrizitätsversorgung zu einem dezentralen System mit bidirektionalen Informations- und Stromflüssen erfordert dafür zukünftig folgende Maßnahmen:

- Vermeidung unverhältnismäßiger Kosten für Letztverbraucher, Erzeuger sowie Messstellen- bzw. Netzbetreiber bei der EU-rechtlich gebotenen Umstellung von 80 Prozent der Letztverbraucher auf intelligente Messsysteme Smart Metering,
- technische Mindestanforderungen zur Maximierung des gesamtwirtschaftlichen Nutzens aus Energieeinsparungen und Lastverlagerungen sowie
- Gewährung von Datenschutz und Datensicherheit;

Um diesen Anforderungen zu begegnen, beinhaltet das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende neben der Änderung von zwei anderen Bundesgesetzen und zehn Verordnungen das neue, sogenannte **Messstellenbetriebsgesetz** (Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen) .

Einbaupflicht intelligenter Messsysteme

Nach dem neuen Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) hat die SWKiel Netz GmbH, als grundzuständiger Messstellenbetreiber ab dem 01.01.2017 die Pflicht bei Letztverbrauchern mit einem Jahresverbrauch > 6000 kWh, bei Neubauten und größeren Renovierungen von Wohngebäuden sowie bei EEG- u. KWK-Anlagen >7 kW bestehende Messeinrichtungen in moderne Messeinrichtungen umzurüsten (§ 29 ff. MsbG) soweit es technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

Diese Einbaupflicht gilt als erfüllt, wenn mind. 95 % der betroffenen Messstellen mit einer modernen Messeinrichtung ausgestattet sind. Der Einbau erfolgt nur wenn die technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG gegeben ist.

Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mM) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preise für mM in Nieder- spannung	POG € / mM/a (Netto)	POG € / mM/a (Brutto ¹)
mM für Letztverbraucher	16,81 €	20,00 €
mM für Anlagenbetreiber	16,81 €	20,00 €

Verbrauchsgruppe: kWh/a	Ab (Zeitraum)	POG € / iMsys/a (Netto)	POG € / iMsys/a (Brutto ¹)
>100.000	2017 (16 Jahre)	Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht	
>50.000 ≤ 100.000	2017 (8 Jahre)	168,07 €	200,00 €
>20.000 ≤ 50.000	2017 (8 Jahre)	142,86 €	170,00 €
>10.000 ≤ 20.000	2017 (8 Jahre)	109,24 €	130,00 €
>6.000 ≤ 10.000	2020 (8 Jahre)	84,03 €	100,00 €
>4.000 ≤ 6.000	2020 (optional)	50,42 €	60,00 €
>3.000 ≤ 4.000	2020 (optional)	33,61 €	40,00 €
>2.000 ≤ 3.000	2020 (optional)	25,21 €	30,00 €
≤ 2.000	2020 (optional)	19,33 €	23,00 €
Installierte Leistung EEG/KWKG in kW	Ab (Zeitraum)	POG € / iMsys/a (Netto)	POG € / iMsys/a (Brutto ¹)
>7 ≤ 15	2017 (8 Jahre)	84,03 €	100,00 €
>15 ≤ 30	2017 (8 Jahre)	109,24 €	130,00 €
>30 ≤ 100	2017 (8 Jahre)	168,07 €	200,00 €
>100	2020	Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht	
Einrichtungen nach §14a EnWG	2017	84,03 €	100,00 €

¹) inkl. 19% Umsatzsteuer

Häufig gestellte Fragen rund um intelligente Messsysteme

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Netze-und-Netzausbau/digitalisierung-der-energiewende,did=726780.html>